

08.01.96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Entschließung des Bundesrates zur Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Der Staatssekretär -

Bonn, den 27. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Edmund Stoiber
Ministerpräsident
des Freistaates Bayern

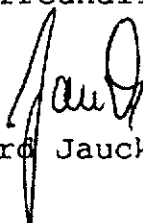
Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Beschluß des Bundesrates vom 09.07.1993 (BR-Drs. 318/93-Beschluß) wurde die Bundesregierung aufgefordert, "baldmöglichst Werte zur Immissionsbeurteilung für die Stoffe Benzol, Toluol, Xylol, Ruß in der Luft sowie die Staubinhaltsstoffe Arsen, Nickel und Benzo-a-pyren zu erarbeiten".

Die intensiven Arbeiten an diesem Thema werden in enger Abstimmung mit den Ländern durchgeführt. Da die Bund-Länder-Beratungen

im Länderausschuß für Immissionsschutz noch nicht abgeschlossen sind, lege ich Ihnen als Anlage einen Bericht zum gegenwärtigen Beratungsstand bei.

Mit freundlichen Grüßen


Erhard Jauck

Anlage

Sachstandsbericht

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) betreffend die Festlegung von Werten zur Immissionsbeurteilung für die Stoffe Benzol, Toluol, Xylol, Ruß in der Luft sowie die Staubinhaltsstoffe Arsen, Nickel und Benzo(a)pyren

1. Beschluß des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Ermittlung von Immissionen in Untersuchungsgebieten - 4. BImSchVwV) unter Berücksichtigung von Änderungen zuzustimmen (BR-Drs. 318/93 - Beschluß - vom 09.07.1993).

In Nr. 25. der Anlage zu diesem Beschluß fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, für einige der in der 4. BImSchVwV genannten Meßobjekte - Benzol, Toluol, Xylol, Ruß in der Luft sowie die Staubinhaltsstoffe Arsen, Nickel und Benzo(a)pyren - baldmöglichst Werte zur Immissionsbeurteilung zu erarbeiten.

2. Aktivitäten des BMU zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses

Auch aus Sicht des BMU wird die Festlegung von Beurteilungswerten für weitere Luftschadstoffe für notwendig erachtet. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß

- die geltenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bisher für 12 Luftschadstoffe Beurteilungswerte enthalten, und daß mit der Festlegung weiterer Beurteilungswerte die Rechtssicherheit in Genehmigungsverfahren erhöht wird,
- der Meß- und Prüfaufwand im Hinblick auf die Ermittlung der Vor- und Zusatzbelastung reduziert werden kann,
- der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen durch die Vorgabe konkreter Beurteilungsmaßstäbe weiter verbessert wird.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Festlegung von Werten zur Immissionsbelastung für weitere Stoffe werden in enger Abstimmung mit den Ländern durchgeführt. Folgendes wurde veranlaßt:

- Auftrag an das Umweltbundesamt vom 10.11.1993 zur fachlichen Prüfung der Notwendigkeit weiterer Immissionswerte.
- Schreiben des BMU an den Vorsitzenden des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 17.12.1993 mit der Bitte, den Arbeitskreis "Beurteilungswerte für luftverunreinigende Immissionen" des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) mit der Entwicklung geeigneter Grundlagen hierfür zu beauftragen.

Auf der Grundlage des vom o.g. Arbeitskreis erarbeiteten Entwurfs eines Berichts "Beurteilungswerte für luftverunreinigende Stoffe" wurde die Thematik unter anderem in folgenden Bund-Länder-Beratungen ausführlich diskutiert:

- 87. LAI-Sitzung vom 26.-28.10.1994 in Stade,
- 43. Umweltministerkonferenz (UMK) vom 24.-25.11.1994 in Chemnitz,
- Sitzung des Ausschusses für Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamtinnen und -beamten der Länder (AGLMB) vom 23.-24.01.1995 in Potsdam,
- 88. Sitzung des LAI vom 02.-04.05.1995 in Weimar,
- Ausschuß für Umwelthygiene der AGLMB vom 19.-20.06.1995 in Caputh,
- AGLMB vom 28.-29.09.1995 in Potsdam,
- 89. LAI-Sitzung vom 25.-27.10.1995 in Mainz.

3. Beratungsstand

Aus den durchgeführten Beratungen, sowie aus dem vom LAI vorgelegten Bericht "Beurteilungswerte für luftverunreinigende Immissionen" ergibt sich, daß die Ableitung von Beurteilungswerten für weitere Schadstoffe sowohl für die staatliche Genehmigungs- und Überwachungspraxis als auch aus gesundheitlicher Sicht notwendig ist.

Für einzelne der genannten Schadstoffe wurden bereits nationale bzw. europaweite Regelungen vorbereitet.

So wurden in der von der Bundesregierung und vom Bundesrat bereits beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (23. BImSchV), u.a. Konzentrationenwerte für Ruß und Benzol festgelegt.

In den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität, die voraussichtlich 1996 in Kraft treten wird, wurden u.a. folgende Stoffe aufgenommen:

- Feinpartikel wie Ruß (einschließlich PM10)
- Benzol
- Arsen
- Nickel

Für diese Stoffe wird die EG-Kommission bis Ende 1996 (Ruß) bzw. bis Ende 1999 Vorschläge für Richtlinien mit Grenzwerten/Zielwerten erarbeiten.

25/96

Die Bund/Länder-Beratungen zu Einzelfragen der Festlegung weiterer Immissionswerte konnten noch nicht abgeschlossen werden. Insbesondere konnte eine Bewertung der Stoffe Toluol und Xylol noch nicht abschließend erfolgen.

Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich u.a. auch für den Schadstoff Nickel. Nickel ist ein relevantes Kanzerogen in der Außenluft. Da aber nur ein Teil der Nickelverbindungen kanzerogen ist und dieser bisher meßtechnisch noch nicht zu trennen war, wurden diese Verbindungen noch nicht reguliert. Der Unterausschuß des LAI für Wirkungsfragen wird diese Problematik erneut diskutieren.